

23. November 2015

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Ausschreibung von Dienstposten für ziviles Personal

Das BMVg hat nun mit dieser zentralen Dienstvorschrift die Regelungen für das Ausschreibungsverfahren von Dienstposten, die mit zivilem Personal besetzt werden sollen veröffentlicht.

Details zu dieser Regelung sind der kommenden Ausgabe der VAB aktuell zu entnehmen.

Quelle: BMVg P II 3 – Az 15-12-01 - Zentrale Dienstvorschrift A-1330/44 vom
12. November 2015

Seminare für ausscheidende Zivilbedienstete

Das BAPersBw informiert in ihrer Bezugsverfügung über die Einrichtung von Pilotseminaren für ausscheidende Zivilbedienstete für das Jahr 2016. Die Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand werden für Arbeitnehmer, Beamte und Richter eingerichtet, die innerhalb der nächsten 12 Monate aus der Bundeswehr ausscheiden. Es werden drei Seminare in Form eines 3-Tageslehrgangs und weitere drei Veranstaltungen als Tagesseminare angeboten und sind über den Lehrgangskatalog aufrufbar.

Quelle: BAPersBw – Az 23-19-07 vom 3. November 2015

Allgemeine Hinweise des BMVg zu den Personalratswahlen 2016

Das Grundsatzreferat für Personalvertretungsrecht, P III 4, im BMVg hat seine allgemeinen Hinweise mit Ausrichtung auf die Personalratswahlen 2016 aktualisiert und veröffentlicht. Diese Hinweise sollen der Unterstützung der eingerichteten Wahlvorstände dienen und ein praktisches Hilfsmittel zur Bewältigung von Rechtsfragen bilden.

Quelle: BMVg P III 4

Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld

Das BAPersBw informiert in seiner Verfügung darüber, dass ab dem 1. Januar 2016 eine neue Regelung für den Bezug von Kindergeld in Kraft tritt. Die an den Berechtigten und an das Kind vergebenen Steuer-Identifikationsnummern (bereits für Neugeborene wird diese nach Anmeldung bei der Meldebehörde vergeben) sind dann gesetzlich vorgeschriebene Anspruchsvoraussetzung für das Kindergeld. Diese Neuregelung soll Doppelzahlungen verhindern.

Details zum Meldeprozess und zum weiteren Vorgehen können der Bezugsverfügung entnommen werden.

Quelle: BAPersBw I 2.3.1 – Az 22-20-St-ID-Nr. vom 16. November 2015

...aus der politischen Landschaft

Bundestag: Speicherpflicht für Verkehrsdaten beschlossen

Der Bundestag stimmte in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2015 der Einführung einer Speicherfrist und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten zu.

Damit werden wieder Telekommunikationsverkehrsdaten sämtlicher Bürger verdachtsunabhängig gespeichert. Telekommunikationsunternehmen, Internetprovider und andere Zugangsanbieter werden verpflichtet, die Verkehrsdaten zehn Wochen lang zu speichern. Standortdaten, die bei der Nutzung von Mobildiensten anfallen, sollen vier Wochen lang gespeichert werden.

Als Verkehrsdaten gelten die Rufnummern bei der Telefonie, die im Internet genutzte IP-Adresse und der Standort, wenn ein Mobilgerät für beispielsweise den Versand einer SMS genutzt wird. Ausgenommen sind Daten zur E-Mail-Kommunikation. Nicht gespeichert werden die Inhalte der Kommunikation.

Eingeführt wird zudem der Straftatbestand der Datenhehlerei. Danach wird bestraft, wer anderen illegal beschaffte, nichtöffentliche Daten zugänglich macht. Der Ankauf von steuerrelevanten Daten durch Finanzbehörden ist davon ausgenommen.

Der Bundestag beschloss ferner, die Anwendung des Gesetzes zu evaluieren, sobald die notwendigen statistischen Grundlagen dafür vorliegen. Evaluiert werden sollen vor allem die Auswirkungen des Gesetzes auf die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr. Das Gesetz berücksichtigt nach Koalitionsangaben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 16. Oktober 2015

Bundestag: Zweites Pflegestärkungsgesetz beschlossen

Der Bundestag hat am 13. November 2015 den zweiten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der pflegerischen Versorgung angenommen. Damit wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument mit fünf Pflegegraden eingeführt. Dadurch sollen die Inhalte der Pflegeversicherung und die pflegerische Leistungserbringungen auf eine neue pflegfachliche Grundlage gestellt werden.

Erstmals werden alle für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit relevanten Kriterien in einer einheitlichen Systematik erfasst. Ergänzt und neu strukturiert werden die Vorschriften zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege.

Der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung wird um 0,2 Beitragssatzpunkte erhöht.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 13. November 2015

Bundestag: Unterhalts- und Unterhaltsverfahrensrecht geändert

Der Bundestag hat am 15. Oktober 2015 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts angenommen. Damit wird der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder nicht länger vom steuerrechtlich geprägten Kinderfreibetrag abhängig gemacht, sondern stellt als Bezugsgröße unmittelbar auf das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum ab.

Zudem wird das vereinfachte Unterhaltsverfahren an die Bedürfnisse der Praxis angepasst und anwendungsfreundlicher geregelt. Es wird deutlicher auf die typischen Fälle ausgerichtet. Am Auslandsunterhaltsgesetz wurden überwiegend technische Änderungen vorgenommen.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 15. Oktober 2015

Bundestag: Bundeswehreinsatz gegen Menschenmuggel im Mittelmeer beschlossen

Der Bundestag hat am 1. Oktober 2015 dem Antrag der Bundesregierung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED als ein Teil der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenmuggel und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer angenommen.

Damit können längstens bis Ende Oktober 2016 bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten an der Operation teilnehmen. Schiffe, die im Verdacht stehen, für Menschenmuggel oder Menschenhandel benutzt zu werden, sollen beschlagnahmt und umgeleitet werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 1. Oktober 2015

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Darfur verlängert

Der Bundestag hat am 12. November 2015 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der sogenannten Hybrid-Operation der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in der westsudanesischen Provinz Darfur (UNAMID) verlängert.

Damit können bis zu 50 Soldaten längstens bis Ende 2016 dort eingesetzt werden. Derzeit sind dort acht Soldaten im Hauptquartier in El Fasher im Einsatz. Sie unterstützen unmittelbar die Durchführung des Auftrags der Mission. Der Einsatz dient dazu, den Konflikt in der Region Darfur beizulegen und die humanitäre Situation zu stabilisieren.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 12. November 2015

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Südsudan verlängert

Der Bundestag hat am 12. November 2015 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) verlängert. Damit können bis zu 50 Soldaten längstens bis Ende 2016 in dem noch jungen afrikanischen Staat eingesetzt werden. Derzeit sind dort 16 Soldaten im Einsatz. Sie sind in den Führungsstäben der Mission tätig sowie mit Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsaufgaben beauftragt.

Quelle: Deutscher Bundestag – Beschlüsse vom 12. November 2015

Den Wandel ins Visier nehmen

Gemeinsam Zukunft sichern



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom | | | | | meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: Teilzeitbeschäftigt: Nein Ja, zu %
Auszubildende/r: Ja Nein Werber: Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN DE

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2016

EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €
1		8,50	3	EK03	11,25	6		13,00	9a	EK09a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EK04	12,00	7	EK07	13,25	9b	EK09b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
2Ü		11,00	5		12,50	8	EK08	14,00	10	EK09c/EK09d/ EK10a	17,25	13		20,25	15Ü		32,00

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 2,50/Monat. Auszubildende: € 1,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTAFTPFICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.